

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	20.09.2005	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 2.6.05

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie deren Vernachlässigung und Verwahrlosung innerhalb des eigenen Elternhauses

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Aktueller Stand der Forschung

Körperliche, psychische (seelische) und sexualisierte Gewalt sowie emotionale und physische Vernachlässigung bedeuten ein erhebliches Risiko für die Entwicklung von Mädchen und Jungen und deren Zukunftsperspektiven.

Die Entwicklungspsychologie und Erforschung von Verhalten und Emotionen wurden bisher eher getrennt von der Untersuchung neuro-biologischer Prozesse betrachtet.

Die Hirnforschung gibt umfangreiche Nachweise für eine Änderung von Hirnfunktionen in Zusammenhang mit Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Neuere Untersuchungen lassen auf eine Abnahme des Gehirnvolumens schließen, dem zufolge hatten Kinder mit posttraumatischen Belastungsstörungen ein um 7 % geringeres Hirnvolumen. In Folge von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung wurden biochemische, funktionelle und strukturelle Veränderungen des Gehirns gefunden. Die Mechanismen sind noch nicht eindeutig geklärt.

Viele dieser Veränderungen stehen wahrscheinlich in Verbindung mit Aspekten der Stressreaktion. Wenn Kinder eine Gefahr nicht bewältigen können und von ihren Gefühlen überflutet werden, kommt es zu einem psychischen Trauma. Die biologisch vorgesehenen Rettungsfunktionen sind „Kampf und/oder Flucht“. Das Gehirn schaltet die explosionsartige Ausschüttung entsprechender Neuro-Hormone, durch die die üblichen Verarbeitungsprozesse im Gehirn unterbrochen werden. „Kampf und Flucht“ sind aber nicht möglich. Gas und Bremse werden gleichzeitig gedrückt. Es kommt zum körpereigenen „Error“.

Vernachlässigung und Misshandlung führen zu gravierenden Beeinträchtigungen der Bindungsfähigkeit. Die Personen, die dem Kind den sicheren Hafen bieten müssen, den es für seine Erfahrungen und seine Entwicklung braucht, werden zu einer existenziellen Bedrohung. Heute kann man nachweisen, wie sich gute oder schlechte Bindungserfahrungen auswirken. In einer Untersuchung zeigten mehr als 80 % misshandelter Kinder ein gestörtes Bindungsmuster. Dies ist umso

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

bedeutsamer, da sich in vielen Untersuchungen eine starke Übereinstimmung zwischen dem Bindungsstil als Kind und dem des erwachsenen Menschen zeigt (70 bis 90 %). Wir wissen heute, dass Eltern mit einer ungelösten „Trauma-Geschichte“ aufgrund ihres Verhaltens ein gestörtes Bindungsverhalten bei ihrem Kind auslösen.

Trauma, Verlust, Misshandlung und gestörte Bindungserfahrung bergen große Gefahr, von Generation zu Generation weitergegeben zu werden. Die neurobiologischen Erkenntnisse bringen uns bei der Erklärung der emotionalen, psychologischen und verhaltensmäßigen Schwierigkeiten vom misshandelten und vernachlässigten Kind ein weiteres Stück voran.

Sie helfen uns, über Erregung, aggressive Reaktionen dissoziative Symptome, schulisches Leistungsversagen, Störungen verschiedener Funktionen besser zu verstehen.

Sie bestätigen umso deutlicher das hohe Risiko langfristiger Schädigungen dieser Kinder und das Risiko, bis in die nächsten Generationen zu wirken.

2. Definitionen der Erscheinungsformen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Körperliche und seelische Vernachlässigung

Vernachlässigung ist das andauernde oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Für die körperliche und seelische Gesundheit von Mädchen und Jungen ist die Befriedigung elementarer Bedürfnisse unabdingbar.

Kinder sind als „biologisch abhängige Menschen“ darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse von anderen Menschen verstanden und befriedigt werden.

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert Normen in sechs große Bedürfnisbereiche zu übersetzen und die negativen Folgen bei der Nichtbeachtung zu beschreiben.

a) Liebe, Akzeptanz und Zuwendung

Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und seelischen Schäden - bis hin zum psycho-sozialen Minderwuchs und nicht organisch bedingten Gedeihstörungen führen.

b) Stabile Bindungen

Bindungsstörungen zeigen sich bei kleinen Kindern zunächst in Auffälligkeiten der Nähe-Distanz-Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen.

c) Ernährung und Versorgung

Als Folge einer Mangel- und Fehlernährung treten Hunger, Gedeihstörungen und langfristig körperliche sowie kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen auf.

d) Gesundheit

Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf.

e) Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung.

Psychisch können diese Belastungen zu anpassungs- und posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristige Erkrankungsverläufe gekennzeichnet sind.

f) Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung

Mängel in diesen Bereichen führen zu Entwicklungsrückständen bis hin zu Pseudodebilität.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Fachleute davon ausgehen, dass Vernachlässigung wesentlich häufiger ist, als körperliche Misshandlung.

Als Erscheinungsformen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen sind zu nennen:

- Körperliche und psychische (seelische) Vernachlässigung
- Psychische (seelische) Misshandlung (ist Bestandteil jeder anderen Erscheinungsform von Gewalt)
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Misshandlung

Die oben genannten Formen von Gewalt treten immer wieder gleichzeitig nebeneinander auf. Im Erleben eines Kindes bedeuten sie ein Ereignis „mit dem hohen Risiko traumatischer Wirkung.“ Die Merkmale des Kindes selbst, der Familienkontext und die Aspekte der Misshandlung sowie nicht zuletzt die Reaktionen/Interventionen in Hilfesystemen (Jugendhilfe) sind als Schutz- oder Risikofaktoren bezüglich der späteren Folgen für das Kind wesentliche Faktoren.

Eine misshandelnde Person oder ein Elternteil, der vernachlässigt, ist wahrscheinlich selbst durch eigene Gewalterfahrungen beeinträchtigt worden. Alle Erscheinungsformen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen sowie das Miterleben von Gewalt bergen ein hohes Risiko psychischer Traumatisierung.

Körperliche Misshandlung:

liegt vor, wenn durch körperliche Gewaltanwendung Mädchen und Jungen ernsthafte Verletzungen oder der Tod zugefügt werden. Körperliche Misshandlung umfasst auch das gewalttätige Verhalten von Eltern oder anderen erziehenden Personen in der Erziehung

Schätzungen gehen davon aus, dass 10 bis 15 % der Kinder und Jugendlichen mindestens einmal bis zum 18. Lebensjahr von körperlicher Misshandlung betroffen sind.

Die Dunkelziffer der nicht erfassten Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen ist wahrscheinlich hoch. Bundesweit gehen Mediziner von ca. 4.000 schwerst körperlichen Misshandlungen pro Jahr aus. Die schwersten Misshandlungen bei der proportional häufigsten Todesfolge werden bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum 18. Lebensmonat festgestellt. Besonders gefährlich ist für diese Kinder das „heftige Schütteln“, mit dem Erwachsene zum Beispiel Schreien beenden wollen.

Betroffen sind Mädchen und Jungen in etwa gleichermaßen. Mehr als 90 % der Kinder werden von Eltern oder Verwandten misshandelt. Die bislang vorliegenden Studien besagen, dass die Schichtzugehörigkeit der Familie keine erhebliche Rolle.

Bezüglich der Einschätzung des weiteren Risikos für die Kinder und der Effektivität der Hilfe hat sich die Unterscheidung der in der Familie auftretenden Gewalt nach den Begriffen „instrumentell“ und „expressiv“ bewährt.

- Expressive Gewalt erfolgt als Ausdruck unmittelbar auftretender Gefühle, die oft durch bestimmte Stress-Signale ausgelöst werden. Die Gewalt tritt als Entladung einer sich zuspitzenden Eskalation auf, endet danach sofort und wird von dem Schädiger/der Schädigerin bedauert, wobei dem Opfer allerdings die Schuld zugeschoben wird. Die Beteiligten sind in der Regel zu motivieren, helfen anzunehmen.
- Instrumentelle Gewalt dient der direkten Ausübung von Macht im eigenem Interesse zur Sicherung der eigenen Bedeutung in der Familie. Hinter dieser Gewaltform steht ein erhebliches Machtstreben des Schädigers/der Schädigerin. Hier muss der strikte Schutz der Betroffenen und eine Arbeit mit dem Schädiger/der Schädigerin (möglichst außerhalb der Familie) im Sinne von Verantwortungsübernahme und Veränderung im Fordergrund stehen (Stichwort: Häusliche Gewalt).

Über Faktoren, die zu körperlichen Misshandlungen führen, gibt es wenig gesicherte Aussagen. Dass Kinder „wohlhabender“ Familien seltener in Kinderschutzambulanzen oder Jugendämtern gemeldet werden, mag eher damit zusammen hängen, dass der Kontakt zu sozialen Diensten hier weniger häufig und weniger selbstverständlich ist und die Möglichkeiten, die Folgen verdeckt zu halten, in diesen Familien aufgrund ihrer größeren sozialen Gewandtheit „erfolgreicher sind“.

Seelische (psychische) Kindesmisshandlung

enthält Kindern vor, was sie zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit dringend brauchen: bedingungslose und zuverlässige Zuneigung, die Erfahrung, dass sie um ihrer selbst willen geliebt und respektiert werden.

Der Begriff umfasst alle Verhaltensweisen, die dem Kind Angst machen, ihm das Gefühl vermitteln, abgelehnt zu werden und wertlos zu sein. Dazu zählen unablässige Beschimpfungen, lächerlich machen, demütigen, isolieren, dauernder Liebesentzug und Ähnliches. Psychische Misshandlung bedeutet auch, das Kind zu eigenen Zwecken zu benutzen und zu beeinflussen; das heißt zu manipulieren, zum Beispiel bezüglich Abwertungen des anderen Elternteils, insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen oder Ähnliches.

Psychische Misshandlung ist Teil aller anderen Misshandlungsformen. Die Symptome seelischer Gewalt, die sich im Verhalten betroffener Mädchen und Jungen ausdrücken, sind dabei vielfältig. Seelische Gewalt bedeutet ein hohes Risiko für die gesunde Entwicklung eines Kindes.

Sexuelle Misshandlung

Dieses Thema ist in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit in der Politik und in den wissenschaftlichen Fachgebieten viel und teilweise kontrovers diskutiert worden. Mit dem Problemfeld ‚Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen‘ sind professionelle unterschiedliche Institutionen (Jugendhilfe, Psychologie, Medizin, Strafverfolgungsbehörden u.a.) befasst. Dies spiegelt sich auch in der Problematik der Definition wieder. Es gibt zahlreiche, sehr unterschiedliche Definitionen. Neben dem Begriff sexueller Misshandlung gibt es weitere Bezeichnungen für diesen Problembe- reich. Zahlreiche Begriffe werden nebeneinander her oder auch synonym verwendet. Eine allgemein akzeptierte und für alle Zeit gültige Definition wird es mit an Sicherheit grenzender Wahr- scheinlichkeit nicht geben. In erste Linie sind es schwer zu bestimmende Grenzbereiche „die für Kontroversen sorgen“.

Ebenso schwierig wie die Frage nach der Definition, ist auch die Frage danach, Zah- len verlässlich fundiert zu beantworten. Ein Vergleich verschiedener Studien ergab, dass 10 bis 15 % aller Frauen und Männer bis zum 14. bzw. 16. Lebensjahr Formen sexueller Kindesmisshandlung erlebt haben. Einigkeit besteht darüber, dass es sich nicht um ein „Randphänomen“ handelt. Sexueller Missbrauch stellt ein häufiges Trauma in der Kindheit und Jugend dar und birgt ein hohes Risiko für die Betroffenen in sich, in der weiteren Entwicklung psychiatrisch zu erkranken.

Sexuelle Misshandlung an Mädchen und Jungen ist, wenn Erwachsene/Jugendliche ihre Autoritäts- und Machtpositionen sowie die Abhängigkeit eines Mädchens/Jungen ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen, ihre eigenen Interessen durchzusetzen.

Sexuelle Misshandlung unterscheidet sich deutlich von liebevoller körperlicher Zuwendung. Sie beginnt dort, wo körperliche Nähe eben nicht mehr Zuwendung ausdrückt, sondern benutzt wird, eigene Bedürfnisse zu befriedigen und das Mädchen oder der Junge zum Objekt wird.

Sexuelle Misshandlung findet überwiegend im sozialen Nahraum des Mädchens/Jungen statt (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Verein etc.), wird geplant, vorbereitet und fängt oft mit kleinen Grenzüberschreitungen an.

Ebenso planvoll sind auch die Strategien eine Aufdeckung „zu verhindern“, dem Entdeckungsrisiko vorzubeugen (Stichwort: Drohung, Geheimnisbindung, Scham- und Schuldgefühle, Verwirrung bei den Betroffenen, Angst vor den Folgen/gute Gefühle, zu schweigen und zu ertragen, keine angemessene Sprache für/kein adäquates Wissen über Sexualität, Manipulation und Kontrolle etc.).

Sexuelle Misshandlung ist mit wenigen Ausnahmen keine einmalige isolierte Tat, sondern Teil einer Bindung und Beziehung zwischen dem Misshandler/der Misshandlerin und dem Kind/Jugendlichen. Die Bindungs- und Beziehungsdynamik bildet eine wesentliche Basis für die sexuelle Misshandlung. Sexuelle Misshandler/innen missbrauchen in der Regel im Laufe ihres Lebens nicht nur ein Kind. Sexuelle Misshandlung birgt ein hohes Risiko schwerwiegender Folgen. Untersuchungen zeigen, dass nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation die meisten Kinder unter mehrfachen psychischen Belastungsfaktoren litten. 70,2 % der Kinder hatten schon innerhalb der so genannten „Aufdeckungsphase“ bereits 4 oder mehr Institutionen kontaktiert müssen. War die Mutter selbst psychisch stark belastet, war auch der Verlauf bei den betroffenen Kindern deutlich ungünstiger. Dies bestätigt, dass die Jugendhilfe bei den Interventionen auch die Kindesmütter im Blick behalten müssen und Interventionen zu Gunsten der Mutter wahrscheinlich allgemein positive Effekte bei den Kindern auslösen können.

Eine Studie über „Jugendhelferkarrieren“ der „besonders Schwierigen“ kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass diese Mädchen und Jungen häufiger Gewalt und Missbrauch erlebt haben.

Problemfelder sexualisierter Gewalt sind insbesondere auch:

- jugendliche sexuelle Misshandler/innen,
- sexuelle Misshandlung in Institutionen,
- sexuelle Misshandlung bei der Therapie,
- sexuelle Misshandlung geistig behinderter kleiner und großer Menschen.

3. Definition psychische Traumatisierung.

Verschiedene Definitionen lassen sich auf eine so genannte „Trauma-Formel“ verdichten:

Objektiv feststellbares Ergebnis,
außerhalb der normalen Erfahrungsnorm

+

subjektives Erleben von Hilflosigkeit,
Ohnmacht intensiver Furcht, Entsetzen

= psychische Traumatisierung.

Gewalt gegen Mädchen und Jungen sowie das Miterleben von Gewalt unter den erziehenden Personen oder gegenüber Geschwistern ist ein Ereignis außerhalb der normalen Erfahrungswelt eines Kindes/Jugendlichen und geht einher mit dem Gefühl von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Entsetzen sowie existenzieller Bedrohung. Damit ist das Risiko trauma-bedingter Störungsbilder bis hin zu langfristigen schweren physischen und psychischen Erkrankungen gegeben. Eine Analyse internationaler Studien ergibt, dass über 30 % aller Kinder, die Ereignissen mit dem Risiko traumatischer Wirkung ausgesetzt waren, bedeutsame behandlungsbedürftige Symptome entwickeln.

Bedenkt man, dass eine Person, die einen Banküberfall erlebt hat, darüber reden und in der Zeitung lesen kann. Sie muss die Bank nicht mehr betreten und kann sich Hilfe organisieren. An diesem Beispiel wird das Dilemma von Mädchen und Jungen, die Gewalt im Sozialraum erleben, sehr deutlich. Sie können nicht darüber reden, den Ort nicht verlassen und gute Gründe haben, „sich nicht Hilfe suchend mitzuteilen“. Während Betroffene eines Banküberfalls den Täter bedenkenlos „hassen“ dürfen und ihm „harte Bestrafung“ wünschen können, ist dies Mädchen und Jungen, die Gewalt durch eine Bezugsperson erleben „so nicht möglich“.

Während der Banküberfall ein einmaliges Ereignis (Schock-Trauma) ist, handelt es sich bei (familiärer sexualisierter) Gewalt/Vernachlässigung von Mädchen und Jungen in der Regel um ein lang anhaltendes traumatisch wirkendes Geschehen.

Dies lässt die zusätzlichen erheblichen Belastungen/Risikofaktoren ahnen, die für sich gesehen wiederum sekundär (traumatisierend) wirken können.

Beispiele häuslicher Gewalt sind:

- Misshandlung bei der Schwangerschaft. (Die Gehirnentwicklung beginnt im Mutterleib).
- Gewalterfahrung von Mädchen und Jungen als „mitgeschlagen“, wenn zum Beispiel die Mutter ein Kind auf dem Arm hält oder ein Kind vor der Mutter steht, um diese zu schützen.
- Miterleben der Gewalt und Aufwachsen in einer Atmosphäre von Bedrohung, Kontrolle und Demütigung.
- Die Kinder hören und erleben:
wenn der Vater die Mutter anschreit, beschimpft und beleidigt,
der Vater die Mutter schlägt und bedroht,
die Mutter versucht, den Vater zu besänftigen, sich unterordnet und anpasst,
die Mutter sich aufgrund ihrer Verletzungen nicht in die Öffentlichkeit wagt,
die Mutter vor Verzweiflung weint,
die Mutter nicht die Wahrheit erzählt und sagt, sie sei die Treppe heruntergefallen.
- Auch Kinder im Nebenzimmer hören, was nebenan geschieht und wissen nicht, was passieren wird (psychische Misshandlung).
- Oft ist die Mutter aufgrund der eigenen Situation nur eingeschränkt in der Lage, für ihre Kinder angemessen zu sorgen (Vernachlässigung):
Die Kinder sind auf sich allein gestellt und überfordert.
Ältere Kinder übernehmen Verantwortung für jüngere Geschwister.
Kinder versuchen, Stütze für die Mutter zu sein und den Vater von Gewalthandlungen abzuhalten und selber keine Anlass für Gewalt zu bieten.
Kinder erfahren, dass Bedürfnisse nach Autonomie und Initiative, das Recht „Nein“ zu sagen, sich die Welt durch Warum-Fragen zu erschließen, unerwünscht und sogar (lebens-bedrohlich sein kann).
- Aggressionen und Ärger dürfen nicht gezeigt und gelebt werden.
- Eine Zuordnung von Verantwortung ist den Kindern nicht möglich.
- Kinder erleben einen „lieben Vater“ und einen „bösen Vater“, eine Mutter, die versucht, sie zu schützen und eine Mutter, die „schwach“ ist.

Man ist eine im Familienkreis verschworene Gemeinschaft. Denen draußen kann man nicht wirklich trauen. Freunde bringt man besser nicht nach Hause.

Mädchen und Jungen haben Angst, die Mutter könnte sie verlassen, der Vater könnte sie alle umbringen, sich selber oder die jungen Geschwister kommen vielleicht ins Heim.

Angst, Schweigegebote, Drohungen, Manipulation, Isolation, Kontrolle, Verantwortungsgefühl für die Familie, Verwirrung, Scham- und Schuldgefühle machen es hier – ebenso wie bei sexualisierter Gewalt und körperlicher Misshandlung – schwer, Hilfe zu suchen. Dennoch sind es oft gerade die Kinder, die den Mut finden, sich mitzuteilen und versuchen, Hilfe zu finden.

Folgen:

- Hohes Risiko der Traumatisierung. Untersuchungen zufolge ist davon auszugehen, dass 50 bis 70 % der Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, unter posttraumatischen Stressstörungen leiden. Dies ist eine höhere Rate als bei Vietnam-Veteranen und Vergewaltigungsopfern. Posttraumatische Störungen können sich in vielfältigen Symptomen ausdrücken.
- Weitere Untersuchungen ergaben, dass Kinder auf eine wahr genommene Bedrohung von Bindungspersonen oft stärker reagieren als auf gegen sie selbst gerichtete Bedrohungen.
- Untersuchungen zeigen auch, dass die Kinder im Hinblick auf soziale Kompetenz weniger Fähigkeiten zu einer konstruktiven Bewältigung von Konflikten zeigen und eine höhere Bereitschaft zum Einsatz oder zum Erdulden aggressiver Konfliktbewältigungsformen haben.
- Die Erinnerungen an traumatische Ereignisse unterscheiden sich wesentlich von den Erinnerungen an normale Ereignisse. Charakteristisch für traumatische Erinnerungen ist:

das so genannte Abspalten (Dissoziation) der Bilder, Gedanken, Gefühle etc. Dies hat eine Schutzfunktion. Die Person hat aber nicht mehr die bewusste Kontrolle über die abgespaltenen Inhalte. Diese können unvermittelt ins Bewusstsein fluten. Ebenso kann es dazu kommen, dass die Ereignisse nicht mehr abrufbar sind (Amnesie).

Die traumatische Erfahrung wird in Bruchstücken, wie Gerüche, Geräusche, Bilder und nicht als komplettes Erlebnis im Gehirn aufbewahrt. Das Ergebnis ist eine ungeordnete Ansammlung von Sinneseindrücken und Gefühlen, die unvermittelt in die Erinnerung drängen und nicht mehr zusammengefügt werden können.

Traumatische Erinnerungen sind vielmehr in Form von Bildern, inneren Filmen, Geräuschen, Gefühlszuständen präsent, als in konkreten Gedanken (Worten).

Die Betroffenen erleben die Erinnerung nicht als Damals, sondern als Gegenwart; als passierte es jetzt gerade noch einmal. Die Hier- und Jetzt-Erinnerung kann über Jahre und Jahrzehnte stabil bleiben und geht nicht, wie von selbst, in eine „Damals-Erinnerung“ über.

Beispiele aus der Praxis:

Mütter brechen zusammen, wenn das Kind von sexueller Misshandlung berichtet, da eigene sexualisierte Gewalterfahrungen, die über Jahre verdrängt/abgespalten waren, hochfluten. Die Mütter sind in Sorge, ihr Kind nicht gut genug schützen zu können, da die eigene Traumatisierung so akut aktuell ist und so viel Kraft raubt.

Ein Mädchen berichtete, sie müsse in der Schule im Biologie-Unterricht beim Thema Körperflüssigkeit den Raum verlassen, weil Bilder und Gerüche der sexuellen Misshandlung hoch kommen.

Ein Mädchen bricht auf einer Party zusammen, weil ihre Freundin mit dem Freund Streit hat. Ihr kommen Bilder hoch, wie ihr Vater ihre Mutter verprügelte. Seitdem träumt sie immer wieder davon. Dies war zu dem Zeitpunkt 5 Jahre her.

Ein Mädchen kommt wegen Tablettenmissbrauchs ins Krankenhaus. Sie hat versucht, mit Tabletten die Bilder ihrer Vergewaltigung „weg zu bekommen“.

Viele Menschen sind nicht in der Lage, das traumatische Ereignis in Form einer zusammenhängenden Geschichte zu berichten. Dem Vorhandensein von intensiven Sinneseindrücken steht die

Unfähigkeit gegenüber, dies in Worte zu fassen. Speziell bei Kindern zeigen sich wiederkehrende Erinnerungen auch im so genannten „traumatischen Spiel“. Das Kind spielt das erlebte Ereignis (oder Teile) immer wieder nach. Oft stellt es selber keinen Bezug zum Ereignis her und beantwortet entsprechende Fragen mit „Nein“.

Als wichtigste Auswirkungen von Kindheitstraumata werden neben der „Abspaltung der Erinnerung“ und der „unkontrollierten Wiederkehr“ beschrieben:

Übererregung. Dies bedeutet, die Kinder (auch die Erwachsenen) laufen immer mit „ausgefahrenen Antennen“ in ständiger Unruhe/Alarmbereitschaft durch die Gegend (hirnstammgesteuert).

Gestörte Beziehung zum Körper und zum Körperleben. Der Körper ist oft Ort der „traumatischen Erfahrungen“. Das Trauma sitzt so zu sagen „in den Knochen“. Die Folgen reichen von mangelnder Fürsorge (Waschen und Pflegen) über Ess-Störungen, Suchtmittelabhängigkeiten bis hin zu selbstverletzendem Verhalten.

Die Liste weiterer möglicher Folgen ist vielfältig. Es gibt keine spezifischen Reaktionen auf ein kindliches Trauma. Weder führt ein bestimmtes Trauma zu einer bestimmten Störung, noch muss die Ursache dieser Störung ein bestimmtes Trauma sein. Bei manchen Kindern treten Symptome direkt nach dem Ereignis auf, bei anderen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Symptome können ab- und zunehmen und wechseln. Folgen/Symptome haben als Schutzmechanismen „ihren Sinn“, können sich verselbstständigen, auf andere Situationen übertragen und zu einem „Verhaltensmuster“ werden und somit einer adäquaten Entwicklung erheblich im Wege stehen oder diese weitgehend verhindern.

In der Arbeit mit traumatisierten Menschen ist soziale, psychische und körperliche Stabilisierung wichtig. Stabilisierung ist Voraussetzung für das Gelingen einer Therapie (Durcharbeiten der traumatischen Erlebnisse). Mit manchen Menschen ist ein Durcharbeiten nicht möglich/wird abgelehnt. Manchmal reicht Stabilisierung, gekoppelt mit eigenen Selbsthilfekräften der Betroffenen aus.

4. Prävention und Intervention

Fragen,

Wie reichen wir betroffene Eltern frühzeitig?

Was hilft Betroffenen, frühzeitig Hilfe zu suchen/Hilfsangebote zu nutzen?

Wie können Hilfsangebote/Hilfeplanungen effektiver gestaltet werden?

Was hilft, den Kreislauf der Weitergabe von „Gefährdungspotenzial“ von Generation zu Generation zu unterbrechen?

Erfordern die Nutzung und Vernetzung vorhandenen und neuen Wissens sowie eine enge professionelle Kooperation auf der Basis eines gesamtgesellschaftlichen Engagements von „0 Toleranz gegenüber Gewalt?“

Untersuchungen von Jugendhelferinnen besonders schwieriger Mädchen und Jungen sowie den Hilfeverlauf von sexuell misshandelten Mädchen und Jungen und Studien über innerfamiliäre/häusliche Gewalt geben dringende Empfehlungen:

Eine breite, öffentliche Information wirkt einer Geheimnisdynamik entgegen und trägt dazu bei, dass Betroffene den Mut finden, sich mitzuteilen.

Hilfsangebote müssen transparent sein.

Hilfsangebote müssen „niederschwellig“ sein.

Reaktionen und Interventionen in helfenden Systemen können als Schutz- oder Risikofaktoren wirksam werden.

Der Bereich Gesundheitswesen und Gesundheitsfürsorge muss ein wichtiger Partner im Bereich Prävention und Intervention sein.

Die Partizipation von Mädchen und Jungen ist von wesentlicher Bedeutung und muss weiter gefördert werden. Mädchen und Jungen suchen sich oft Mädchen oder Jungen als erste Ansprechpartner/innen

Die ersten Interventionen stellen entscheidende Weichen für das „Gelingen der Arbeitsbeziehungen“ und den weiteren Fallverlauf.

Eine Analyse von Schutz- und Risikofaktoren, Stärken und Schwächen ist für den weiteren Hilfeverlauf entscheidend wichtig. Delegationsketten/Wechsel von Ansprechpartner/innen haben ein hohes Risiko und negative Auswirkungen.

Das Wissen über Traumawirkung und Traumafolgen ist wichtig – sowohl im Umgang mit betroffenen Menschen, als auch zum Fallverstehen.

Neben den Kindern müssen die Familie als System und insbesondere die Mutter gut im Blick bleiben. Stabilisierungsarbeit mit den Müttern hat deutlich positive Effekte bei den Kindern.

Pflegefamilien müssen auf die Aufnahme traumatisierter Mädchen und Jungen gut vorbereitet und intensiv begleitet werden.

Zielgerichtete Arbeit mit Gewalt ausübenden Männern hat sich bewährt.

Mädchen- und Jungengruppenangebote als Stabilisierungshilfe und im Rahmen der Partizipation sind äußerst hilfreich.

Kinder psychisch kranker Eltern und Suchtmittel gebrauchender Eltern müssen gut im Blick sein.

Schützen und helfen kann nur, wer selber stabil und gut geschützt ist. Gesundheitsfürsorge für die Menschen, die mit traumatisierten Menschen arbeiten, ist von existenzieller Bedeutung.

Vor Ort sind in den letzten Jahren unterschiedliche präventive Angebote erfolgreich umgesetzt worden. Das Wissen, daß Eltern, die Kinder beteiligen, eher ohne Gewalt agierende Kinder erziehen, die ihre Rechte kennen und im Alltag leben dürfen, die über ein adäquates Wissen über Körper, Sexualität, Gefährdung etc. verfügen, handlungskompetenter und besser geschützt sind, hat auf verschiedenen Ebenen praktische Anwendungen gefunden. Nähere Einzelheiten werden in der Sitzung ausführlich dargestellt.

Öffentlichkeitsarbeit, Campagnen wie: „Schluss mit lustig“ gegen Gewalt in öffentlichen Schwimmbädern“, Familien- und Elternbildung, Bündnis für Familie, Mädchen- und Jungensprechstunden, Präventionsprojekte wie „Mein Körper gehört mir“, Anti-Gewalt-Rally und anderes mehr, hat sich in der Praxis bewährt. Die notwendigen Vernetzungen und Kooperationen werden in den Arbeitskreisen gegen Gewalt in der Familie, Gewaltschutzgesetz und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG praktiziert und weiterentwickelt.

5. Fazit

Gewalt beseitigen oder wenigstens einzudämmen, Prävention, Schutz und Hilfe zählt als dringliche Herausforderung zu den wichtigsten Aufgaben – nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe – sie muss in allen gesellschaftlichen Bereichen zentrales Leitmotiv sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: